



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. April 2016

GZ. BMF-310205/0031-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8002/J vom 8. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Rahmen der FTI Strategie 2011 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, zu der Gruppe der Innovation Leader (gemäß Innovation Union Scoreboard) zu gehören. Als finanzielles Unterziel würde eine F&E Quote von 3,76% des BIP im Jahr 2020 als Ziel definiert. Der Bund hat bisher in jedem Jahr, wie auch die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragte Studie des WIFO „Forschungsquotenziele 2020, Oktober 2015“ bestätigt, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. In derselben Studie wird der jährlich durch die direkte Bundesfinanzierung (BFRG) zusätzlich zur Verfügung zu stellende Betrag mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag beziffert. Von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr kann daher nicht die Rede sein. Die Verhandlungen zum Bundesfinanzrahmen werden allerdings eine neue Gelegenheit bieten, sich mit dieser Fragestellung erneut auseinandersetzen.

Zu 2. bis 4.:

Es wird auf § 9 FAG 2008 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem FTE-Nationalstiftungsgesetz verwiesen, wonach diesem Gedanken bereits Rechnung getragen wird.

Zu 5.:

Sowohl die Studie „Die potentielle Hebelwirkung des Europäischen Forschungsraums für Österreichs Ambitionen, ein „Innovation Leader“ in Europa zu werden: Eine Vergleichsstudie Österreich – Schweden – Dänemark“ vom Oktober 2015, als auch die letzte Studie des WIFO zur Fragestellung der „Forschungsquotenziele 2020 – Oktober 2015“ geben Empfehlungen ab, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die FTI Landschaft in Österreich weiterzuentwickeln.

Zu 6.:

Der maximal zur Verfügung stehende Budgetgesamtbetrag ist nach den Besonderheiten und Herausforderungen auf die einzelnen UGs zu verteilen, wobei die einzelnen Aufgaben- und damit Auszahlungsbereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden können und sollen. Die realen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind daher ein wesentlicher Parameter für die Budgetpolitik, wozu auch die gegenwärtige Flüchtlings situation zählt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

